Kulturdirektion

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2690/25

Titel der Drucksache

Entscheidungsvorlage: Ausbau des Fördermodells „Erfurt Crowd„ zur Stärkung von Ehrenamt und Bürgerbeteiligung

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

01
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das bestehende Förderprogramm „Erfurt Crowd“ in Zusammenarbeit mit der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH auszubauen. Der monatliche Förderbetrag soll 8.000€ betragen. Die bisherige Bezuschussung in Höhe von 10€ pro Einzelspende ab 10€ sowie die Teilnahmevoraussetzungen sollen weiterhin Bestand haben.

Ferner soll eine Anpassung der Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung vorgenommen werden, die eine treuhänderische Verwaltung durch die SWE sowie sportliche und soziale Projekte berücksichtigt.

02
Die Umsetzung soll zum 01.03.2026 erfolgen.

03
Die jährlichen Fördermittel in Höhe von 92.000€ sollen dem bestehenden Kulturförderetat (30040.71800) entnommen werden. Eine gesonderte Ermittlung weiterer Kosten ist nicht erforderlich.

Bei der „Erfurt Crowd“ handelt es sich um das aktuelle Förderprogramm der Stadtwerke Erfurt. In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten gab es bereits andere Förderprogramme, mit denen die Stadtwerke soziale, sportliche oder kulturelle Projekte unterstützt haben.

Über die städtische Kulturförderung werden kulturell/ künstlerische Vorhaben unterstützt. Grundlage für die Ausreichung der Mittel ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung. Weiterhin regelt die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse, dass der Ausschuss für Kultur und Theatertransformation über die Gewährung von kulturellen Zuschüssen entscheidet.

Eine Beteiligung an anderen Förderprogrammen außerhalb der Stadtverwaltung Erfurt, ist in den benannten Rechtsgrundlagen nicht vorgesehen. Folgende weitere Gründe, sprechen gegen eine Beteiligung: Es ist nicht bekannt, wie lange die Stadtwerke Erfurt ihr Förderprogramm in der aktuellen Form durchführen, eine langfristige Beteiligung wäre daher nicht gesichert. Zudem werden mit der „Erfurt Crowd“ werden auch soziale und sportliche Vorhaben unterstützt, über die städtische Kulturförderrichtlinie können aber ausschließlich kulturell/ künstlerische Projekte

©Stadt Erfurt

gefördert werden. Weiterhin kommt hinzu, dass die Entscheidungsgewalt über die Ausreichung städtischer Mittel, nicht auf andere übertragen werden kann.

Fazit
Aus vorbenannten Gründen ist die Entscheidungsvorlage aus Sicht der Verwaltung abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Hemmelmann
Unterschrift Amtsleitung

25.11.2025
Datum

©Stadt Erfurt